

Mit dieser Kundeninformation erhalten Sie allgemeine Informationen über Ihren Versicherer und Ihre Versicherung. **Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig. Sie ist Bestandteil des Versicherungsvertrages.**

Versicherer und Ihr Ansprechpartner sowie ladungsfähige Anschrift

Versicherer ist die Assurant Europe Insurance N.V., vertreten durch die Geschäftsführung, mit ladungsfähiger Anschrift im Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Niederlande, Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, registriert im Handelsregister der Niederlande Kamer van Koophandel (KVK) unter der Nummer 72959320, tätig in Deutschland und Österreich unter dem Regime der Dienstleistungsfreiheit und unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in Österreich, im Folgenden auch „wir“ bzw. „uns“ genannt.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen.

Persönliche Voraussetzungen für den Abschluss des Versicherungsvertrages

Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und als Privatperson Ihren ständigen Wohnsitz bzw. als Unternehmen Ihren Unternehmenssitz in Deutschland oder Österreich haben.

Versicherungsbedingungen - Anwendung und die wesentlichen Merkmale unserer Versicherungsleistung

Dem Vertrag liegen die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung, ergeben sich aus dem beigefügten Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, den geltenden Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die vorliegende Versicherung ist eine Geräteversicherung für ein einzelnes Produkt, das als Neuware gekauft (und versichert) wurde oder ein durch Amazon generalüberholtes Gerät ist. Versicherungsschutz besteht im vereinbarten Umfang für die durch ein Schadensereignis verursachte Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes, für nicht durch die Herstellergarantie oder die gesetzliche Gewährleistung abgedeckte technische Defekte, sowie für Schäden durch Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags. Mit Assurant Protection sichern Sie sich gegen Kosten ab, die aufgrund einer Beschädigung (z.B. Schäden durch Herunterfallen und Fallenlassen, Verschütten von Flüssigkeiten oder Untertauchen, Wetterschäden, Vandalismus, vorsätzliche Handlungen Dritter) oder eines technischen Defekts für eine Reparatur oder für ein Ersatzprodukt anfallen würden. In Abhängigkeit vom Kaufpreis Ihres Produkts und der Wirtschaftlichkeit einer Reparatur, werden wir Ihr Produkt entweder reparieren, wobei Ihr Versicherungsschutz bestehen bleibt, oder wir werden Ihnen wahlweise ein Ersatzprodukt oder einen Amazon-Gutscheincode anbieten. In beiden Fällen endet der Versicherungsschutz automatisch. Ebenso sichern Sie sich gegen Beschaffungskosten für ein Ersatzgerät aufgrund von Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl ab. Wir werden Ihnen wahlweise ein Ersatzprodukt oder einen Amazon-Gutscheincode anbieten. In beiden Fällen endet der Versicherungsschutz automatisch.

Höhe der Gesamtprämie Ihrer Versicherung

Die konkrete Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie (inkl. Versicherungssteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes. Der genaue Betrag ergibt sich aus dem Angebot und dem Versicherungsschein.

Prämienzahlung

Die von Ihnen einmalig zu zahlende Versicherungsprämie ist beim Abschluss der Versicherung über die von Ihnen gewählte Zahlungsmethode fällig. Die Zahlung der einmaligen Versicherungsprämie ist in jedem Fall Voraussetzung für die Erlangung des Versicherungsschutzes.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag oder Sie unser Angebot angenommen haben. Die Wirksamkeit des Vertrages hängt davon ab, dass der Versicherungsabschluss nicht zu einer Verletzung eines Verbotes nach (inter)nationalem Sanktionsrecht (z.B. Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos) führt. Ein Verstoß gegen das Sanktionsrecht führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Sie haben allen unseren Informationsanfragen nachzukommen, die notwendig sind, um die erforderlichen Überprüfungen auf Übereinstimmung mit den (inter)nationalen Sanktionsgesetzen durchzuführen.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus Ihrem Versicherungsschein.

Vertragskündigung und Widerrufs- / Rücktrittsrecht

Sie haben das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung der von Ihnen bereits gezahlten Versicherungsprämie anteilig, abhängig von der Anzahl der vollen, noch verbleibenden Tage der Laufzeit der Versicherung. Die Kündigung wird zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Eingang bei uns wirksam.

Kommt es zu einem Versicherungsfall, endet der Versicherungsschutz unter gewissen Umständen automatisch. Diese Umstände können Sie Ziffer 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen. Weiter gelten die in den Versicherungsbedingungen getroffenen besonderen Bestimmungen zur Vertragsbeendigung.

Der Versicherer kann Ihren Vertrag kündigen, sollten Sie uns falsche oder unrichtige Informationen zur Verfügung gestellt haben und ein Betrugsversuch festgestellt werden, sollten Sie Ihren Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben, oder wenn Sie für das versicherte Gerät 3 Reparaturen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten geltend gemacht haben.

Sie haben auch das Recht, den Vertrag zu widerrufen bzw. davon zurückzutreten. Nähere Informationen finden Sie in Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Vertragssprache

Auf den Versicherungsvertrag findet, abhängig davon ob sich Ihr Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Unternehmenssitz in Deutschland oder Österreich befinden, deutsches bzw. österreichisches Recht Anwendung. Für den Vertrag und die Vertragsunterlagen einschließlich aller Informationen sowie die gesamte Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

Spezielle Regelungen für Kunden in Österreich

Wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, wird der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages österreichisches Recht zugrunde gelegt. Es ist beabsichtigt, das Vertragsverhältnis österreichischem Recht zu unterwerfen, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

Anfragen oder Beschwerden

Wir geben unser Bestes, jederzeit fair und verhältnismäßig zu Handeln. Falls Sie glauben, keinen zufriedenstellenden Service erhalten zu haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir das Problem lösen können. Der einfachste Weg, sich mit uns in Verbindung zu setzen, ist es, uns anzurufen unter 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich. Wir werden unser Möglichstes tun, Ihre Anfrage so schnell wie möglich zu bearbeiten. Alternativ können Sie uns auch eine E-Mail an beschwerden@assurantprotection.de schreiben oder per Post an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande. Bitte geben Sie in jeder Korrespondenz die Nummer Ihres Versicherungsvertrags an.

Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wir sind Mitglied des Versicherungsombudsmann e. V. und haben uns dadurch bereit erklärt, am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren des Versicherungsombudsmann e. V. teilzunehmen. Wenn Sie in Deutschland ansässig sind, können Sie die Schlichtungsstelle wie folgt erreichen:

Versicherungsombudsmann e. V.

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder gebührenpflichtig aus dem Ausland unter +49 30 206058 99

Telefax: 0800 3699000 (kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz) oder gebührenpflichtig aus dem Ausland unter +49 30 206058 98

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Zugang zum Streitbeilegungsverfahren ist möglich für Verbraucher. Der Ombudsmann kann aber auch Beschwerden von anderen Personen behandeln, wenn sich diese in einer verbraucherähnlichen Lage befinden. Bei Beschwerden, deren Wert EUR 100.000 überschreitet, findet kein Verfahren statt. Die Durchführung des Verfahrens wird abgelehnt, wenn Sie den Anspruch noch nicht bei uns geltend gemacht haben. Weitere Informationen finden Sie unter www.versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie in Österreich ansässig sind, können Sie sich an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien wenden. Sie können dort auch unter +43 (0)1 890 63 11 anrufen oder eine E-Mail an office@verbraucherschlichtung.at schicken. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.verbraucherschlichtung.at.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der Durchführung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens unberührt.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die für die Assurant Europe Insurance N.V. zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Die BaFin ist auch für die Entgegennahme von Beschwerden zuständig (Näheres unter www.bafin.de). Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der vorgenannten Beschwerdemöglichkeit unberührt.

Die für die Assurant Europe Insurance N.V. zuständige Aufsichtsbehörde in Österreich ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Diese ist auch für die Entgegennahme von Beschwerden zuständig (Näheres unter www.fma.gv.at). Ihre Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der vorgenannten Beschwerdemöglichkeit unberührt.

In den Niederlanden ist die zuständige Aufsichtsbehörde für die Assurant Europe Insurance N.V. die De Nederlandsche Bank N.V., Postbus 98 1000 AB Amsterdam, Niederlande, www.dnb.nl. Ein Beschwerdeverfahren bei dieser Behörde besteht jedoch nicht, Sie können sie aber unter info@dnb.nl über eine Beschwerde informieren.

Kontakt

Falls Sie noch weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich oder per E-Mail an anfragen@assurantprotection.de.

Assurant Protection GERÄTESCHUTZ

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Versicherungslaufzeit	2
3. Deckungsumfang der Versicherung	3
4. Allgemeine Voraussetzungen für den Versicherungsschutz, Ausschlüsse, Obliegenheiten und Deckungsbeschränkungen	4
5. Versicherungsprämie	8
6. Verfahren bei Vorliegen eines Schadensfalls	8
7. Kündigung und Rückerstattung; Vertragsbeendigung	10
8. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht	11
9. Allgemeine Anfragen und Beschwerden	15
10. Änderung Ihrer Daten; Anzeigepflicht bei Erhalt eines Ersatzprodukts	15
11. Vertragsübernahme	16
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand; Vertragssprache	16
13. Sanktionsklausel	16
14. Verpflichtung zur Angabe korrekter Daten	16
15. Datenschutz	17
16. Versicherer	18
17. Alternative Formate der Versicherungsbedingungen	19
18. Elektronische Kommunikation	19
19. Wichtige Informationen über Ihren Versicherungsvermittler	19
Begriffsbestimmungen	20

1. Allgemeines

Die von uns angebotene Versicherung Assurant Protection GERÄTESCHUTZ deckt ein einzelnes Produkt ab, das als Neuware gekauft (und versichert) wurde, oder ein durch Amazon generalüberholtes Gerät ist. Sie geben Ihre Vertragserklärung gerichtet auf den Abschluss der Versicherung auf der Website ab. Der Abschluss der Versicherung wird wirksam mit Erhalt der Bestellbestätigung von Amazon. Der Versicherungsschutz beginnt aber nur dann, wenn Sie dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie einen Anspruch im Rahmen der Versicherung geltend machen, müssen wir zunächst überprüfen, ob das Produkt Ihnen gehört. Dazu werden wir Sie möglicherweise um einen Eigentumsnachweis bitten. Dies kann eine Quittung, Rechnung, Verkaufsbestätigung usw. sein. Bei Amazon-Bestellungen finden Sie Ihre Kaufhistorie auf Amazon unter „Mein Konto“. Sollten Sie keinen Eigentumsnachweis erbringen können, kann es sein, dass wir Ihren Schadensfall ablehnen müssen.

Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Produkte, die bereits im Rahmen einer anderen Versicherung gegen Reparaturkosten oder die Kosten für ein Ersatzprodukt im Falle eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder im Falle von Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl abgedeckt sind. Weiter gilt der Versicherungsschutz nicht für Schäden am Produkt, die im Rahmen der Herstellergarantie und/oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können.

Diese Versicherung muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf des Produkts abgeschlossen werden und kann nicht für überholte Geräte (mit Ausnahme von Amazon generalüberholten Geräten) und gebrauchte Geräte abgeschlossen werden.

Für die Geltendmachung von Versicherungsansprüchen finden diese allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Ihre anderen Versicherungsdokumente für den Assurant Protection GERÄTESCHUTZ Anwendung. Gesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

2. Versicherungslaufzeit

Beginn des Versicherungsschutzes	Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.
Ende des Versicherungsschutzes	Der Versicherungsschutz endet, je nachdem, welches der folgenden Ereignisse am frühesten eintritt: • mit dem Ablauf der im Versicherungsschein angegebenen Laufzeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf; oder • mit dem Erhalt eines Ersatzprodukts; oder • mit dem Erhalt eines Amazon-Gutscheinodes (bzw. einer vom Versicherer ausgewählten Alternative); oder • mit dem Datum, an dem wir Ihr Produkt zum dritten Mal in einem Zeitraum von 12 Monaten repariert haben; oder • mit dem Tag, an dem die durch Sie oder Ihren Versicherer ausgesprochene Kündigung wirksam wird.

3. Deckungsumfang der Versicherung

Diese Versicherung gilt für ein einzelnes neues Produkt oder für ein einzelnes von Amazon generalüberholtes Produkt. Der im Rahmen dieser Versicherung gewährte Versicherungsschutz umfasst die folgenden Versicherungsleistungen:

Beschädigungen, technische Defekte und Diebstahl, Raub sowie Einbruchdiebstahl

Versichert sind Sachschäden an Ihrem Produkt, die durch Beschädigungen verursacht wurden. Darunter fallen Schäden durch Herunterfallen und Fallenlassen, Verschütten von Flüssigkeiten oder Untertauchen sowie Wetterschäden aufgrund von Regen, Sonne oder starkem Wind ebenso wie Schäden durch Vandalismus oder vorsätzliche Handlungen Dritter. Versichert sind außerdem technische Defekte Ihres Produktes aufgrund mechanischer oder elektrischer Fehlfunktion bzw. Funktionsbeeinträchtigung, welche auf Material-, Konstruktions-, Produktions- oder Montagefehler des Produkts zurückzuführen sind. Ebenso versichert ist das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl. Ihr Produkt ist weltweit versichert, nach unserem Ermessen mit einer optionalen Vor- Ort-Reparatur; zu den Einzelheiten siehe die in Ziffer 6 unten getroffenen Bestimmungen. Bei der Geltendmachung von Beschädigungen, technischen Defekten und Schäden durch Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl im Rahmen dieser Bestimmung gilt weiterhin:

Bei Produkten mit einem Kaufpreis unter 150 EUR:

Sollte Ihr Produkt einen Sachschaden oder technischen Defekt aufweisen oder durch Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl abhandengekommen sein, dann werden wir Ihnen einen Amazon-Gutscheincode (oder eine andere von uns ausgewählte Alternative) im Wert eines Ersatzprodukts ausstellen. Sollte ein Ersatzprodukt nicht verfügbar sein, werden wir Ihnen einen Amazon-Gutscheincode im Wert des Kaufpreises, den Sie für Ihr Produkt bezahlt haben, ausstellen.

Bei Produkten mit einem Kaufpreis über 150 EUR:

Sollte Ihr Produkt aufgrund eines Diebstahls, Raubs oder Einbruchdiebstahls abhandengekommen sein, dann werden wir Ihr Produkt ersetzen.

Sollte Ihr Produkt einen Sachschaden oder technischen Defekt aufweisen, dann werden wir, nach unserem Ermessen, Ihr Produkt entweder reparieren oder ersetzen. Reparaturen werden nur dann durchgeführt, wenn diese wirtschaftlich vertretbar sind, d.h., wenn die zu erwartenden Reparaturkosten den Zeitwert des Geräts nicht überschreiten.

Reparaturen werden unter Nutzung von Original Hersteller Ersatzteilen oder hiermit vergleichbaren Ersatzteilen durchgeführt. Wir gewähren auf durchgeführte Reparaturen Ihres Geräts eine Garantie von sechs (6) Monaten. Sollte Ihr Produkt einen wiederholten und auf dieselbe Ursache zurückzuführenden Defekt aufweisen, werden wir Ihnen, falls eine dritte Reparatur erforderlich werden sollte, ein Ersatzprodukt zur Verfügung stellen.

Ersatzprodukte:

Sollten wir uns entscheiden, Ihnen ein Ersatzprodukt zur Verfügung zu stellen, können Sie zwischen folgenden Alternativen wählen:

- a) Sie erhalten ein Produkt derselben oder einer vergleichbaren Marke, mit gleichwertigen technischen Spezifikationen (oder eine von uns ausgewählte Alternative), falls ein solches von Amazon auf der Webseite www.amazon.de an

- dem Tag Ihrer Schadensmeldung zum Kauf als Neugerät verfügbar ist. Ihr Ersatzprodukt wird ein neues Gerät mit einer neuen Herstellergarantie sein; oder
- b) Sie erhalten einen Amazon-Gutscheincode (oder eine von uns ausgewählte Alternative) bis zum Wert eines Ersatzprodukts (siehe unter a) oben). Sollte ein solches Produkt nicht verfügbar sein, dann werden wir den Wert des Amazon Gutscheincodes anhand des Kaufpreises, den Sie ursprünglich für Ihr Produkt gezahlt haben, ermitteln.

Bei beiden Varianten, a) oder b), endet Ihr Versicherungsvertrag. Bei Elektrogroßgeräten (wie z.B. schweren Küchengeräten und großformatigen Fernsehgeräten), werden wir eine Abholung des defekten Produkts arrangieren. Sollten Sie jedoch die Variante b) auswählen, dann haben Sie Ihr defektes Gerät eigenverantwortlich zu entsorgen. Wir übernehmen bis zu 50,00 EUR der Kosten für die Entsorgung des defekten Geräts. Zur Deckung dieser Kosten benötigen wir eine offizielle Firmenrechnung oder einen Zahlungsbeleg.

Gilt für alle Produkte:

Sollten Sie bei einem Sachschaden oder einem technischen Defekt nicht in der Lage sein, das defekte Produkt im Rahmen Ihrer Schadensgeltendmachung vorzuzeigen, dann werden wir dies als einen nicht von diesem Versicherungsvertrag gedeckten Verlust des Produkts ansehen.

Falls wir Ihnen ein Ersatzprodukt aushändigen, dann geht das ursprünglich defekte Produkt in unser Eigentum über, sollten wir Sie auffordern, dieses Produkt an uns zu übersenden. Ersatzprodukte werden nur an Adressen in Deutschland bzw. Österreich versandt.

Falls wir ein Ersatzprodukt zur Verfügung stellen, das eine fachgerechte Installation erfordert (z.B. Elektroninstallation, Wasser- oder Gasinstallation), übernehmen wir bis zu 50,00 EUR der Installationskosten. Um die Kosten zu erstatten, benötigen wir eine Rechnung oder Quittung der Firma, welche die Installation durchgeführt hat.

4. Allgemeine Voraussetzungen für den Versicherungsschutz, Ausschlüsse, Obliegenheiten und Deckungsbeschränkungen

Voraussetzungen	
Nur für neue oder von Amazon generalüberholte Produkte	Versicherbar sind nur neue oder von Amazon generalüberholte Produkte. Gebrauchte oder Second-Hand-Produkte können nicht versichert werden. Diese Versicherung muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf des Produkts abgeschlossen werden.
Wohnsitz in Deutschland oder Österreich	Diese Versicherung kann nur von Personen bzw. Unternehmen erworben werden, die ihren ständigen Wohnsitz bzw. ihren Unternehmenssitz in Deutschland oder Österreich haben.
Über 18	Sie müssen beim Abschluss dieser Versicherung mindestens 18 Jahre alt sein.
Ausschlüsse	

Vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Beschädigung Ihres Produkts	Nicht versichert sind Schäden und Defekte an Ihrem Produkt, die Sie vorsätzlich oder absichtlich verursacht haben. Bei Vorsatz sind wir berechtigt, unsere Leistung gänzlich zu verweigern. Sollten Sie einen Versicherungsfall grob fahrlässig verursacht haben, sind wir berechtigt, unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen.
Verschleißteile, d. h. Ersatzteile, die regelmäßig ersetzt werden müssen	Wir bieten keine Deckung für Maßnahmen, welche sich ausschließlich auf den Austausch eines Verschleißteils beschränken. Verschleißteile sind Produkte mit einer begrenzten Lebensdauer, die sich aufbrauchen und regelmäßig ersetzt werden müssen. Hierzu gehören unter anderem Teile wie Sicherungen, Glühlampen, Filter und austauschbare Batterien.
Kosmetische Schäden	Kosmetische Schäden wie beispielsweise Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
Verlust Ihres Produkts	Nicht versichert ist das Abhandenkommen des Gerätes auf anderem Wege als durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub, beispielsweise durch Liegenlassen oder Verlieren. Ebenso nicht versichert ist das Abhandenkommen durch ein unerklärtes Verschwinden aus Ihrem persönlichen sicheren Gewahrsam, wie beispielsweise aus einer gesicherten Hosen- oder Jackentasche, bei dem es kein spezifisches Ereignis gibt, welches das Verschwinden des Gerätes erklären würde.
Computerviren/schadhafte Software	Nicht versichert ist technisches Versagen bzw. eine Beschädigung aufgrund von Computerviren und schadhafter Software. Computerviren im Sinne dieser Versicherungsbedingungen sind Programme oder Software, die das Betriebssystem Ihres Produkts daran hindern, ordnungsgemäß oder überhaupt zu funktionieren.
Software	Nicht versichert sind Defekte bzw. Beschädigungen des Produkts, die auf Softwarefehlern oder Softwareupdates beruhen.
Produktinhalte/Waren	Nicht versichert ist der Verlust von Bildern, Software, Downloads, Apps, Musik sowie der Verlust von jeglichem anderem auf Ihrem Produkt gespeichertem Inhalt. Ebenfalls nicht versichert sind Waren, die sich in Ihrem Produkt befinden, wie z.B. Wäsche in Waschmaschinen oder Trocknern oder Lebensmittel in Kühlgeräten.

Zubehör	Nicht versichert sind Schäden an oder das Abhandenkommen von Zubehör, das nicht im üblichen Lieferumfang des Produkts enthalten ist und nicht durch dasselbe Schadensereignis wie das versicherte Gerät beschädigt wurde.
Herstellerrückruf und -garantie; gesetzliche Gewährleistungsansprüche	Nicht versichert sind Schäden, die Gegenstand eines Herstellerrückrufs sind. Bestehen Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller bzw. gesetzliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer, so ist der Versicherungsschutz für technische Defekte von der vorherigen Geltendmachung dieser Ansprüche gegenüber dem Hersteller bzw. Verkäufer abhängig.
Sonstige Kosten, Folgekosten oder Verluste	Versichert sind nur die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur des Produkts. Weitere Kosten, Folgekosten und Verluste, welche dadurch entstehen, dass Sie das Produkt nicht benutzen können oder sich von der Arbeit freinehmen müssen, sind nicht versichert.
Veränderungen oder Reparaturen durch Unbefugte	Nicht versichert sind Schäden, die dadurch entstehen, dass Ihr Produkt von einem anderen als dem Hersteller, einer vom Hersteller zugelassenen Werkstatt oder einer von uns genehmigten Reparaturstelle verändert oder repariert wurde, oder die hierauf zurückzuführen sind.
Höhere Gewalt / politische Ereignisse / Naturkatastrophen	Nicht versichert sind Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate, Terrorakte, Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagnahmen, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige behördliche Eingriffe. Ebenso nicht versichert sind Schäden, die durch Naturkatastrophen, wie z.B. Feuer, Sturm, Blitzschlag, Überflutung, oder ähnliche Ereignisse entstehen.
Ihre Obliegenheiten	
Datensicherung	Sie werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Reparatur oder eines Austausches Ihres Gerätes die auf Ihrem Gerät befindlichen Daten gelöscht werden. Tragen Sie daher dafür Sorge, die auf Ihrem Gerät befindlichen Daten in regelmäßigen Abständen und insbesondere vor einer Reparatur oder einem Austausch zu sichern. Der Versicherer kann keine Kosten für die Datenwiederherstellung übernehmen.
Wahrheitsgemäße Angaben	Sie müssen uns bei der Feststellung unserer Leistungspflicht unterstützen und alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter 14: Verpflichtung zur Angabe korrekter Daten.

**Unsachgemäße
Verwendung oder nicht
angemessene Sorgfalt**

Es ist Ihre Obliegenheit, dass Sie sich angemessen um Ihr Produkt kümmern, andernfalls kann Ihr Schadensfall möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden. Sich nicht angemessen um Ihr Produkt zu kümmern, bedeutet zum Beispiel:

- die Anweisungen des Herstellers zur Verwendung und Wartung Ihres Produkts nicht zu befolgen.
- Ihr Produkt in einer Umgebung, die das Risiko einer Beschädigung erheblich erhöhen könnte (z. B., wenn Sie ein nicht wasserdichtes Produkt beim Schwimmen mitnehmen), zu verwenden.
- Ihr Produkt wissentlich an einem Ort zurückzulassen, and dem es gestohlen oder beschädigt werden könnte - überlegen Sie, ob Sie Ihre Brieftasche oder Ihr Portemonnaie dort lassen würden.

Wenn Sie Ihr Gerät nicht bei sich haben können, erwarten wir, dass Sie es möglichst außer Sichtweite wegschließen. Wenn Sie es nicht wegschließen können, müssen Sie es bei einer Person Ihres Vertrauens abgeben oder es an einem sicheren Ort verbergen.

Wenn Sie Ihr Produkt wissentlich and einem Ort zurücklassen, an dem Sie es nicht sehen können, andere aber schon, können wir Ihren Anspruch wegen nicht angemessener Sorgfalt ablehnen - zum Beispiel:

- In einem Café oder einer Kneipe lassen Sie Ihr Produkt auf dem Tisch liegen, wenn Sie zur Bar gehen, um Ihr Getränk zu holen, anstatt es mitzunehmen
- Sie lassen das Produkt sichtbar im Auto liegen
- Sie lassen das Produkt in der Obhut von Personen, die Sie nicht gut kennen
- Sie lassen das Produkt im Fitnessstudio auf einer Bank in der Umkleidekabine liegen, anstatt es mitzunehmen oder in einem Schließfach zu verschließen

Dies sind lediglich Beispiele dafür, wann ein erhöhtes Risiko für eine Beschädigung, für ein Herbeiführen eines technischen Defekts oder für einen Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl Ihres Produktes besteht. Diese Beispiele stellen keine abschließende Auflistung aller Umstände dar, bei denen eine Ablehnung Ihres geltend gemachten Anspruchs erfolgen kann, sondern dienen nur Ihrem besseren Verständnis. Bei der Beurteilung Ihres Anspruchs berücksichtigen wir stets die spezifische Situation und die Umstände des Einzelfalls, unter denen

	die Beschädigung, der Defekt oder das Abhandenkommen des Produkts entstanden sind.
Deckungsbeschränkungen	
Mehr als 3 Reparaturen in einem Zeitraum von 12 Monaten im Rahmen dieser Versicherung	Ihre Deckung im Rahmen dieser Versicherung ist bei Reparaturen auf die Geltendmachung von 3 erfolgreichen Reparaturen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten begrenzt. In diesem Fall endet Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung zum Datum der 3. Reparatur. Wenn wir zum Beispiel Ihr Produkt am 1. Februar und erneut am 1. Mai desselben Jahres reparieren und wenn wir Ihr Produkt vor dem 1. Februar des folgenden Jahres erneut reparieren müssen, endet diese Versicherung automatisch mit dem Datum unserer dritten Reparatur.

5. Versicherungsprämie

Die von Ihnen zu zahlende Versicherungsprämie hängt von Produkttyp und -wert ab und ist bei Abschluss der Versicherung zur Zahlung fällig. Der genaue Betrag wird zum Zeitpunkt des Abschlusses ermittelt und im Versicherungsschein gesondert ausgewiesen.

Die Zahlung der Versicherungsprämie erfolgt durch Zahlung an bzw. Einzug durch Amazon. Sofern die einmalige Versicherungsprämie nicht rechtzeitig von Ihnen an Amazon gezahlt wird bzw. von Amazon nicht eingezogen werden kann, sind wir nach § 37 des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) bzw. § 39 des österreichischen Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, Sie haben die Zahlungsverzögerung nicht zu vertreten. Sofern die Versicherungsprämie bei Eintritt eines Versicherungsfalls noch nicht gezahlt ist, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Zahlungsverzögerung nicht zu vertreten. Allerdings sind wir nur dann leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung aufmerksam gemacht haben.

6. Verfahren bei Vorliegen eines Schadensfalls

Erläuterungen zum Schadensfall

Wir sind immer bemüht, Ihren Schadensfall zu Ihrer Zufriedenheit zu bearbeiten. Sollten Sie dennoch unzufrieden sein, beachten Sie bitte die Ausführungen zum Beschwerdeverfahren in „Allgemeine Anfragen und Beschwerden“ gemäß Ziffer 9. Ersetzte oder wiedererlangte Produkte gehen in unser Eigentum über und können von uns einbehalten werden.

Weltweiter Schutz: Erleidet Ihr Gerät eine Beschädigung oder einen technischen Defekt, während Sie sich im Ausland aufhalten, kontaktieren Sie uns bitte zunächst, damit wir die Reparatur durch eine vom Hersteller zugelassene Werkstatt vor Ort genehmigen können. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen hierbei einen Höchstbetrag für die Reparaturkosten nennen werden und Ihnen die Reparaturkosten allein maximal in Höhe dieses Höchstbetrages und nur gegen Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung oder Zahlungsbestätigung erstatten. In nicht dringenden Schadensfällen sind wir berechtigt, Ihre Schadensforderung auch erst nach Ihrer Rückkehr zu bearbeiten. Sollten Sie sich im

Ausland befinden und Ihr Gerät dort aufgrund eines Diebstahls, Raubs oder Einbruchdiebstahls abhandengekommen sein, wenden Sie sich bitte an die zuständigen örtlichen Behörden, um den Vorfall zu melden und eine Referenznummer zu erhalten.

Was ist im Schadensfall zu tun? - Beschädigungen und technische Defekte

1. Bevor Sie uns kontaktieren, überprüfen Sie bitte die elektrischen Verbindungen des Produkts, suchen Sie nach sichtbaren Ursachen für die Störung und sehen Sie in der Fehlersuche des Produkthandbuchs des Herstellers nach.
2. Sie haben uns den Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich anzuzeigen, sobald Sie von diesem Kenntnis erlangt haben. Eine schuldhafte Nichtfolgeleistung kann sich negativ auf unsere Leistungserbringung bis hin zur Leistungsverweigerung auswirken. Hierzu erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 18:00 Uhr telefonisch unter 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich. Alternativ senden Sie eine E-Mail an ansprueche@assurantprotection.de oder schreiben Sie uns an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande. Im Schadensfall sind uns die Amazon Bestellbestätigung über den Kauf des versicherten Produkts sowie der von uns ausgestellte Versicherungsschein vorzulegen. Handelt es sich bei dem Versicherungsfall um einen technischen Defekt und bestehen diesbezüglich Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller bzw. Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer des versicherten Produkts, so sind diese zunächst gegenüber dem Hersteller bzw. Verkäufer geltend zu machen, bevor Sie sich an uns wenden können. Die Bearbeitung des Versicherungsfalls durch uns ist in diesem Fall davon abhängig, dass Sie uns die Weigerung des Herstellers bzw. Verkäufers, Ihre Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche anzuerkennen, nachweisen.
3. Im ersten Schritt wird unsere technische Hotline versuchen, Ihr Produkt wieder funktionsfähig zu machen. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir in einem zweiten Schritt die Überprüfung Ihres Produkts veranlassen. Handelt es sich bei dem versicherten Produkt um ein großes Produkt (wie ein schweres Küchengerät oder einen großformatigen Fernsehapparat), wird ein von uns beauftragter Techniker die Reparatur bei Ihnen zu Hause durchführen. Kleinere Produkte werden wir von einem Kurier abholen lassen oder Ihnen für den Versand an unsere Reparaturstelle eine im Voraus frankierte Verpackung zusenden. Bei Ihrer Schadensmeldung werden wir Ihnen mitteilen, welche Form der Abwicklung wir veranlassen werden.

Was ist im Schadensfall zu tun? - Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl

1. Zeigen Sie gestohlene Geräte unverzüglich bei der Polizei an, sobald Sie von deren Abhandenkommen Kenntnis erlangt haben. Wir werden Sie um die Angabe des polizeilichen Aktenzeichens bitten, bevor Sie Ansprüche geltend machen können. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, den Vorfall bei der Polizei zu melden, wenden Sie sich bitte an uns, damit wir Ihnen weiterhelfen können. Eine Nichtfolgeleistung kann sich negativ auf unsere Leistungserbringung bis hin zur Leistungsverweigerung auswirken.
2. Sie haben uns den Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich anzuzeigen, sobald Sie von diesem Kenntnis erlangt haben. Eine schuldhafte Nichtfolgeleistung kann sich negativ auf unsere Leistungserbringung bis hin zur Leistungsverweigerung auswirken. Hierzu erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 18:00 Uhr

telefonisch unter 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich. Alternativ senden Sie eine E-Mail an ansprueche@assurantprotection.de oder schreiben Sie uns an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande. Im Schadensfall sind uns die Amazon Bestellbestätigung über den Kauf des versicherten Produkts sowie der von uns ausgestellte Versicherungsschein vorzulegen.

7. Kündigung und Rückerstattung; Vertragsbeendigung

Sie haben das Recht, diese Versicherung jederzeit zu kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung der von Ihnen bereits gezahlten Versicherungsprämie anteilig, abhängig von der Anzahl der vollen, noch verbleibenden Tage der Laufzeit der Versicherung. Informationen dazu, wie Sie Ihren Vertrag widerrufen oder von diesem zurücktreten können, finden Sie unter: 8. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht.

Falls Sie Ihre Versicherung kündigen möchten, erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 18:00 Uhr telefonisch unter 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich. Alternativ senden Sie eine E-Mail an anfragen@assurantprotection.de oder schreiben Sie uns an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande.

Für den Fall, dass Sie Ihre Amazon Produktbestellung und damit den Kaufvertrag mit Amazon berechtigterweise stornieren und wir die Bestellung diesem Versicherungsvertrag zuordnen können, werden wir den Versicherungsvertrag automatisch stornieren und Ihnen den vollen Betrag rückerstatten. Dies bestätigen wir Ihnen in einer E-Mail. Falls Sie diese Bestätigung nicht erhalten, befolgen Sie bitte die oben beschriebenen Schritte zur Kündigung des Vertrags.

Ihre Deckung im Rahmen dieser Versicherung ist bei Reparaturen auf die Geltendmachung von 3 erfolgreichen Reparaturen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten begrenzt. In diesem Fall endet Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung zum Datum der 3. Reparatur. Wenn wir zum Beispiel Ihr Produkt am 1. Februar und erneut am 1. Mai desselben Jahres reparieren und wenn wir Ihr Produkt vor dem 1. Februar des folgenden Jahres erneut reparieren müssen, endet diese Versicherung automatisch mit dem Datum unserer dritten Reparatur.

Kommt es zu einem Versicherungsfall und entscheiden Sie sich für eine der in Ziffer 3 „Deckungsumfang der Versicherung“ benannten Varianten (a) oder (b), endet der Versicherungsschutz in beiden Fällen automatisch. Die obigen Ausführungen unter dieser Ziffer 7 zur anteiligen Rückerstattung gelten in diesem Fall entsprechend.

Wir können Ihren Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, sollten Sie uns falsche oder unrichtige Informationen zur Verfügung gestellt haben und/oder ein Betrugsversuch festgestellt wird.

8. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht

Widerrufsbelehrung (nur für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland)

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten: Assurant Europe Insurance N.V., Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Niederlande, 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.), anfragen@assurantprotection.de.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 der monatlichen Prämie pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Rücktrittsbelehrung (nur für Versicherungsnehmer mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich)

Wenn Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hatten, gilt folgendes:

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 5c VersVG

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande, E-Mail: anfragen@assurantprotection.de. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über

diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wenn Sie als Verbraucher (§ 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz - KSchG) den Vertrag unter ausschließlicher Verwendung eines Fernkommunikationsmittels (z.B. Telefon, Internet) im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs abschließen, können Sie vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung bis zum Ablauf der nachstehend unter Punkt (2) genannten Frist zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beträgt 30 Tage. Sie beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollten Sie die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformationen gemäß § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn Sie den Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dem Empfänger (Versicherer) zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklären und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Sie haben kein Rücktrittsrecht, wenn es sich um eine Reise- oder Gepäckversicherung oder ähnlich kurzfristige Versicherung mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat handelt oder wenn der Versicherungsvertrag mit Ihrer Zustimmung bereits voll erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben.
- (5) Treten Sie gemäß dieser Bestimmung vom Vertrag zurück, endet der Versicherungsschutz. Der Versicherer kann gemäß § 12 FernFinG von Ihnen lediglich die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Er muss Ihnen den auf die Zeit nach Zugang der Rücktrittserklärung entfallenden Teil der Prämie erstatten. Pro Tag des Versicherungsschutzes wird 1/365 der Jahresprämie berechnet.
- (6) Treten Sie gemäß § 8 FernFinG vom Vertrag zurück, so (i) hat der Versicherer Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von Ihnen vertragsgemäß erhalten hat (abzüglich des unter Punkt (5) beschriebenen Betrags) zu erstatten, und (ii) haben Sie unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, dem Versicherer von diesem erhaltene Geldbeträge zurückzugeben.
- (7) Sollten Sie vom Rücktrittsrecht binnen der unter Punkt (2) genannten Frist keinen Gebrauch machen, gilt der Vertrag als auf die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande, E-Mail: anfragen@assurantprotection.de, Tel. 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.).

Ende der Rücktrittsbelehrung

9. Allgemeine Anfragen und Beschwerden

Sollten Sie eine allgemeine Anfrage haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an anfragen@assurantprotection.de oder rufen Sie uns an unter der Telefonnummer 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich.

Sollten Sie eine Beschwerde gegen bzw. an uns richten wollen, senden Sie eine E-Mail an beschwerden@assurantprotection.de, rufen Sie uns an unter 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich oder schreiben Sie an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande.

Wenn Sie in Deutschland ansässig sind und Ihre Beschwerde durch uns nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein sollte, dann können Sie sich an den Versicherungsombudsmann wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin; E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de; Telefon: 0800 3696000*; Fax: 0800 3699000* (*kostenlos aus deutschen Telefonnetzen). Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Weitere Infos erhalten Sie bei uns oder im Internet: www.versicherungsombudsmann.de. Sie können auch eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, schicken oder dort unter +49 (0)228 4108-0 anrufen (3,9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunknetz). Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und daher einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Wenn Sie in Österreich ansässig sind, können Sie sich an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien wenden. Sie können dort auch unter +43 (0)1 890 63 11 anrufen oder eine E-Mail an office@verbraucherschlichtung.at schicken. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.verbraucherschlichtung.at.

Sie können eine Beschwerde auch auf dem Online-Streitbeilegungsportal der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> einreichen. Ihre Beschwerde wird von dort aus an den Versicherungsombudsmann e.V. (wenn Sie in Deutschland ansässig sind) bzw. die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (wenn Sie in Österreich ansässig sind) weitergeleitet.

Die Möglichkeit, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von all diesen Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

10. Änderung Ihrer Daten; Anzeigepflicht bei Erhalt eines Ersatzprodukts

Möchten Sie Ihre bei uns gespeicherten Daten aktualisieren, senden Sie uns eine E-Mail an anfragen@assurantprotection.de oder rufen Sie uns an unter der Telefonnummer 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/ Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich. Alternativ schreiben Sie an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande. Alle Änderungen Ihrer Daten werden kostenlos durchgeführt.

Erhalten Sie auf der Grundlage einer Herstellergarantie oder gesetzlicher Gewährleistungsvorschriften ein Ersatzprodukt im Austausch für das ursprünglich von der Versicherung umfasste Produkt, haben Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen.

11. Vertragsübernahme

Sollten Sie Ihr Produkt verkaufen oder verschenken und den Versicherungsvertrag auf den neuen Besitzer mit dessen Einverständnis übertragen wollen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an anfragen@assurantprotection.de oder rufen Sie uns an unter der Telefonnummer 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/ Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich. Alternativ schreiben Sie an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande. Damit der neue Besitzer des Produkts ggf. Schadensfälle melden kann, müssen Sie ihm eine Kopie des Originalbelegs über den Kauf des Produkts (oder Daten eines von uns gelieferten Ersatzes) übergeben. Die Vertragsübernahme wird kostenlos durchgeführt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand; Vertragssprache

Die vertragliche und vorvertragliche Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie Versicherungsnehmer mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Unternehmenssitz in Deutschland sind, bzw. österreichischem Recht, wenn Sie Versicherungsnehmer mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Unternehmenssitz in Österreich sind.

Wenn Sie uns aus oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag verklagen wollen, richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach den Gerichtsständen der deutschen Zivilprozessordnung (ZPO) bzw. der österreichischen Jurisdiktionsnorm (JN).

Die Vertragssprache ist deutsch. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

13. Sanktionsklausel

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Republik Österreich entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Republik Österreich entgegenstehen.

14. Verpflichtung zur Angabe korrekter Daten

Bei Abschluss oder Änderung dieser Versicherung sowie der Meldung eines Schadensfalls müssen Sie und alle in Ihrem Namen handelnden Personen sicherstellen, dass alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann sich auf das Bestehen dieser Versicherung wie auch auf die Begleichung Ihrer Schadensforderung auswirken.

Sollten Sie in betrügerischer Weise einen Versicherungsfall gemeldet haben, verlieren Sie alle Leistungsansprüche aus diesem Versicherungsvertrag und wir sind berechtigt, bereits erbrachte Versicherungsleistungen zurückzuverlangen.

Wenn Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person vorsätzlich falsche, irreführende oder betrügerische Angaben macht, kann dies zu den nachfolgenden Konsequenzen führen:

- Ihr Schadensfall wird abgelehnt
- Der Versicherungsvertrag wird gekündigt
- Es können strafrechtliche Schritte eingeleitet werden
- Erhaltene Versicherungsbeiträge werden einbehalten
- Bereits erbrachte Leistungen werden zurückgefordert

15. Datenschutz

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, die Assurant Europe Insurance N.V. (Kontaktdaten: Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande; E-Mail: anfragen@assurantprotection.de), Verantwortlicher im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Assurant Europe Insurance N.V., Data Protection Officer, Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande. E-Mail: dataprotectionofficer@assurant.com.

Die zur Begründung des Versicherungsvertrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden uns von der Amazon EU S.à r.l., 38, avenue John F. Kennedy, L 1855 Luxembourg zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ihren Namen sowie Ihre Kontaktdaten wie Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, als für die spezifischen Zwecke der Verarbeitung erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten werden von uns zur Begründung und Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages einschließlich der Verwaltung und Bearbeitung von Schadensfällen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt insofern auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Rahmen der Bearbeitung von Schadensfällen können Ihre personenbezogenen Daten auch an weitere Produkt- und Dienstleistungsanbieter, wie von Ihnen oder von uns beauftragte Reparaturdienste, weitergeleitet werden.

Wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragsverwaltung an die Gesellschaft TWG Inc. außerhalb der EU in die USA zu übermitteln. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in diesem Zusammenhang auf der Grundlage geeigneter Garantien i.S.d. Art. 46 DSGVO, welche zwischen uns und der TWG Inc. vereinbart wurden. Diese Garantien wurden auf der Grundlage des Beschlusses der Europäischen Union (2010/87/EU) vom 5. Februar 2010 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern nach der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates erstellt und können über die oben angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten bezogen werden.

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, und unter Abwesenheit eines Angemessenheitsbeschlusses, sollen Übermittlungen von der EU nach Großbritannien abgesichert werden in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Kommission vom 5. Februar 2010 (2010/87/EU) über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern nach der

Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. In Zukunft, sollte die Europäische Union entscheiden, dass Großbritannien eine adäquate Datenschutzordnung hat, sollen Übermittlungen von der EU nach Großbritannien in Übereinstimmung mit jenem Angemessenheitsbeschluss abgesichert werden.

Darüber hinaus unterliegen wir gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Insofern können ihre personenbezogenen Daten an Behörden und öffentliche Einrichtungen zum Zwecke der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung weitergeleitet werden. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO. Sofern eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an weitere Versicherer zum Zwecke der Betrugsbekämpfung erfolgt, basiert die Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO; das berechtigte Interesse an einer solchen Weiterleitung liegt in diesem Falle in der Betrugsprävention.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Versicherungsvertrags gespeichert und anschließend vernichtet, sofern sie nicht aus gesetzlichen Gründen weiterhin gespeichert werden müssen. Gesetzliche Gründe für eine weitere nachvertragliche Speicherung können insbesondere geldwäsche-, steuer- und abgabenrechtliche Bestimmungen sein.

Im Zusammenhang mit Ihren Daten stehen Ihnen eine Reihe von Rechten zu, darunter das Recht, von uns über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden, Daten zu berichtigen, zu vervollständigen und zu löschen, die Datenverarbeitung einzuschränken und Widerspruch gegen die Art der Datenverarbeitung zu erheben. Sofern die durch uns erfolgende Datenverarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO erfolgt, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. Bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie das Recht zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von uns an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Sofern Sie eine der vorbenannten Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht, jederzeit beim Autoriteit Persoonsgegevens, der Aufsichtsbehörde für Datenschutzbelange in den Niederlanden, eine Beschwerde einzulegen. Das Beschwerderecht besteht darüber hinaus bei den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden ihres Aufenthaltsorts, sofern sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen die DS-GVO verstößt. Sofern ihr Aufenthaltsort in Deutschland liegt, sind dies in Deutschland die jeweils für den nicht- öffentlichen Bereich zuständigen Landesdatenschutzbehörden (abrufbar über www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node), in Österreich die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

16. Versicherer

Assurant Europe Insurance N.V., vertreten durch die Geschäftsführung, Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Niederlande, Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht mit

Sitz in Amsterdam, Niederlande, bei der niederländischen Handelskammer (KvK) unter der Nummer 72959320 registriert und bei der niederländischen Aufsichtsbehörde De Nederlandsche Bank N.V. registriert, tätig in Deutschland und Österreich unter dem Regime der Dienstleistungsfreiheit und in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und in Österreich bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) registriert.

17. Alternative Formate der Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen sind auch in alternativen Formaten erhältlich. Die gesamten Versicherungsdokumente stehen im Audioformat und in Brailleschrift (Blindenschrift) zur Verfügung. Bei Interesse werden wir Ihnen auf Anfrage gern ein Exemplar zusenden. Rufen Sie uns an unter 0180 1000 887 (bei Anrufen aus dem Festnetz 3,9 ct/Min., aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.) für Deutschland bzw. unter 0810 000 243 (bei Anrufen aus dem Festnetz und aus dem Mobilfunknetz max. 10 ct/Anruf zzgl. 10 ct/Min.) für Österreich oder senden Sie eine E-Mail an anfragen@assurantprotection.de. Alternativ schreiben Sie uns an Assurant Europe Insurance N.V., Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam, Niederlande.

18. Elektronische Kommunikation

Mit Abgabe Ihrer Vertragserklärung zum Abschluss dieser Versicherung erklären Sie sich mit der elektronischen Kommunikation und der elektronischen Übermittlung von Dokumenten (insbesondere Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen) und Erklärungen durch uns auf die in Ihrem Amazon-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse ausdrücklich einverstanden. Erklärungen an uns können Sie an folgende E-Mail-Adresse richten: anfragen@assurantprotection.de. Als Versicherungsnehmer haben Sie das Recht, elektronisch übermittelte Dokumente, Erklärungen und Informationen jederzeit - jeweils einmalig kostenfrei - in Papierform anzufordern. Die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation kann durch Sie und durch uns jederzeit widerrufen werden.

19. Wichtige Informationen über Ihren Versicherungsvermittler

Die Amazon EU S.à r.l. (AEU), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (société à responsabilité limitée), eingetragen beim Handels- und Firmenregister von Luxemburg unter der Nummer B101.918 und mit Geschäftssitz in 38, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg (Luxemburg), ist ein von der Versicherungsaufsicht Commissariat aux Assurances in Luxemburg zugelassener Versicherungsvermittler (courtier d'assurance) und dort unter der Nummer 2019CM003 registriert. Sie können diese Registrierung auf der Website des Commissariat aux Assurances (7, Boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg) unter www.caa.lu oder telefonisch unter der Nummer +352 22 69 11 1 nachprüfen.

In ihrer Eigenschaft als Versicherungsvermittler ist die AEU bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen auf dem Marketplace in Ihrem Namen tätig und berät Sie ausschließlich zu diesen Vereinbarungen. Die AEU hat Assurant Europe Insurance N.V. mit der Versicherung bestimmter relevanter Produkte beauftragt, die auf dem Marketplace angeboten werden. Hinsichtlich dieser Versicherung bietet Assurant Europe Insurance N.V. ausschließlich Informationen und keinerlei persönliche Empfehlung oder Beratung. Sie zahlen keine Gebühren für die Dienste der AEU als Versicherungsvermittler. Die AEU erhält eine Provision von Assurant Europe Insurance N.V., welche einen Prozentsatz der Versicherungsprämie ausmacht.

Diese Police wird Ihnen in Übereinstimmung mit den von Ihnen genannten Bedürfnissen und Anforderungen basierend auf der von Ihnen getroffenen Auswahl angeboten.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine Beschwerde bezüglich unserer Vermittlungsdienstleistungen haben, indem Sie www.amazon.de/gp/help/customer/contact-us besuchen. Wenn Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst wird, können Sie sich innerhalb von 6 Monaten nach unserer endgültigen Entscheidung an das Commissariat aux Assurances (“CAA”) wenden, und zwar schriftlich per Post an 7 Joseph Boulevard II, L-1840 Luxemburg, per E-Mail an reclamation@caa.lu oder über die Website des CAA unter www.caa.lu. Alternativ können Sie die Online-Website der Europäischen Kommission zur Streitbeilegung unter www.ec.europa.eu/consumers/odr benutzen.

Begriffsbestimmungen

Abhandenkommen

Der unerklärte Verlust oder ein Verschwinden Ihres Geräts.

Diebstahl

Diebstahl ist die Wegnahme von Sachen durch Dritte in der Absicht, sich diese rechtswidrig anzueignen.

Einbruchdiebstahl

Darunter ist ein Vorfall zu verstehen, bei dem das Gerät aus einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder aus einem verschlossenen Behältnis oder nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen PKW gestohlen wurde.

Raub

Ein Raub ist ein Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Zusätzliche Informationen für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland:

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheit

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Ferner haben Sie uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Belege können wir insoweit verlangen, als deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob

fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Versicherungsprämie

Ist die Einmalprämie (sofern Sie einen Versicherungsvertrag mit fester Laufzeit gewählt haben) beziehungsweise die Versicherungsprämie für den ersten Monat bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Zusätzliche Informationen für Versicherungsnehmer mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich:

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheit

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können wir von Ihnen verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist. Wir können Belege von Ihnen insoweit fordern und sind Sie verpflichtet, uns diese Belege auf eigene Kosten zu übermitteln, als Ihnen die Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann. Die Verletzung dieser Obliegenheiten führt nach Maßgabe von § 6 VersVG zu unserer Leistungsfreiheit.

Annex - Spezielle Informationen für Versicherungsnehmer mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich: Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen, auf die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen verwiesen wird.

§ 5c VersVG Rücktrittsrecht

(1) Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und der Versicherungsnehmer darüber informiert worden ist, jedoch nicht bevor der Versicherungsnehmer folgende Informationen erhalten hat:

1. den Versicherungsschein (§ 3),
2. die Versicherungsbedingungen,
3. die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie

4. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht (Abs. 3).

(3) Die nach Abs. 2 Z 4 zu erteilende Rücktrittsbelehrung muss enthalten:

1. Informationen über die Rücktrittsfrist und deren Beginn,
2. die Anschrift des Adressaten der Rücktrittserklärung,
3. einen Hinweis auf die Regelungen der Abs. 4 bis 6.

Die Rücktrittsbelehrung genügt jedenfalls diesen Anforderungen, wenn das Muster gemäß Anlage A verwendet wird. Eine Rücktrittsbelehrung, die derart fehlerhaft ist, dass sie dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben, ist einer fehlenden Belehrung gleichzuhalten.

(4) Der Rücktritt ist in geschriebener Form gegenüber dem Versicherer zu erklären. § 45 Abs. 1 Z 2 bleibt unberührt. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(5) Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Abs. 3 letzter Satz ist anzuwenden.

(6) Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie.

(7) Die vorstehenden Absätze gelten nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

§ 6 VersVG

(1) Ist im Vertrag bestimmt, daß bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, daß die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

(1a) Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluß auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist.

(2) Ist eine Obliegenheit verletzt, die vom Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber - unabhängig von der Anwendbarkeit des Abs. 1a - zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung

keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluß auf den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

(3) Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, daß eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluß gehabt hat.

(4) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.

(5) Der Versicherer kann aus der fahrlässigen Verletzung einer vereinbarten Obliegenheit Rechte nur ableiten, wenn dem Versicherungsnehmer vorher die Versicherungsbedingungen oder eine andere Urkunde zugegangen sind, in der die Obliegenheit mitgeteilt wird.

§ 39 VersVG

(1) Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen; zur Unterzeichnung genügt eine Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift. Dabei sind die Rechtsfolgen anzugeben, die nach Abs. 2 und 3 mit dem Ablauf der Frist verbunden sind. Eine Fristbestimmung, ohne Beachtung dieser Vorschriften, ist unwirksam.

(2) Tritt der Versicherungsfall nach dem Ablauf der Frist ein und ist der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintrittes mit der Zahlung der Folgeprämie im Verzug, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung ohne sein Verschulden verhindert war.

(3) Der Versicherer kann nach dem Ablauf der Frist das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung im Verzug ist. Die Kündigung kann bereits mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, daß sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer in diesem Zeitpunkt mit der Zahlung im Verzug ist; darauf ist der Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich aufmerksam zu machen. Die Wirkungen der Kündigung fallen fort, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, falls die Kündigung mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach dem Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung nachholt, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

(4) Die Nichtzahlung von Zinsen oder Kosten löst die Rechtsfolgen der Abs. 1 bis 3 nicht aus.

§ 8 FernFinG Rücktrittsrecht

(1) Der Verbraucher kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der in Abs. 2 genannten Fristen zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage, bei Lebensversicherungen im Sinn der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Neufassung), ABl. Nr. L 335 vom 17.12.2009 S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/51/EU, ABl. Nr. L 153 vom 22.05.2014 S. 1, und bei Fernabsatzverträgen über die Altersversorgung von Einzelpersonen aber 30 Tage. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

(3) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen (Abs. 2) beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird.

(4) Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

(5) Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

§ 12 FernFinG

(1) Tritt der Verbraucher nach § 8 zurück, so kann der Unternehmer von ihm lediglich die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als es dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht. Der Unternehmer kann die Zahlung dieses Entgelts nur verlangen, wenn er die Informationspflicht nach § 5 Abs. 1 Z 3 lit. a erfüllt hat und wenn der Verbraucher dem Beginn der Erfüllung des Vertrags vor Ende der Rücktrittsfrist ausdrücklich zugestimmt hat.

(2) Tritt der Verbraucher nach § 8 vom Vertrag zurück, so hat

1. der Unternehmer dem Verbraucher unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäß erhalten hat, abzüglich des in Abs. 1 genannten Betrags, zu erstatten;

2. der Verbraucher unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, dem Unternehmer von diesem erhaltene Geldbeträge und Gegenstände zurückzugeben.

§ 1 KSchG Geltungsbereich

(1) Dieses Hauptstück gilt für Rechtsgeschäfte, an denen

1. einerseits jemand, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört, (im folgenden kurz Unternehmer genannt) und

2. andererseits jemand, für den dies nicht zutrifft, (im folgenden kurz Verbraucher genannt) beteiligt sind.

(2) Unternehmen im Sinn des Abs. 1 Z 1 ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten immer als Unternehmer.

(3) Geschäfte, die eine natürliche Person vor Aufnahme des Betriebes ihres Unternehmens zur Schaffung der Voraussetzungen dafür tätigt, gehören noch nicht im Sinn des Abs. 1 Z 1 zu diesem Betrieb.

(4) Dieses Hauptstück gilt nicht für Verträge, die jemand als Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnliche Person (§ 51 Abs. 3 ASGG) mit dem Arbeitgeber schließt.

(5) Die Bestimmungen des I. und des II. Hauptstücks sind auch auf den Beitritt zu und die Mitgliedschaft bei Vereinen anzuwenden, wenn diese zwar von ihren Mitgliedern Beiträge oder sonstige Geldleistungen verlangen, ihnen aber nur eingeschränkte Mitgliedschaftsrechte einräumen und die Mitgliedschaft nicht geschäftlichen Zwecken dient.